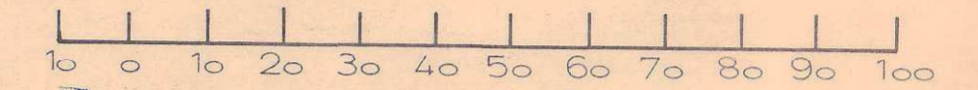


STADT WETZLAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 264

ZWISCHEN DER STEUBENFRÖBEL-, SIECHHOF- UND DER GUTLEUTSTRASSE

M.: 1:1.000



ERLÄUTERUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - BAUGRENZE
 - VORH. BEBAUUNG
 - ÖFFENTLICHE STRASSEN VERKEHRSFLÄCHE
 - GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - KIRCHE
 - WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | 2 | 1. BAUGEBIET |
| 3 | 4 | 2. GESCHOSSZAHL |
| | 5 | 3. GRUNDFLÄCHENZAHL |
| | | 4. GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| | | 5. BAUWEISE |
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)

BEBAUUNGSPLAN - TEXT

DIE INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHENDEN VORSCHRIFTEN ÜBER DIE REGELUNG DER BEBAUUNG VERLIEREN SOWEIT SIE DEM INHALT DIESES PLANES ENTGEGENSTEHEN MIT DER RECHTSKRAFT DES PLANES IHRE GÜLTIGKEIT BAUGRENZEN BESTIMMEN DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN. DIE MINDESTBREITE NEUZUBILDENDER GRUNDSTÜCKE SOLL 21,00 m NICHT UNTERSCHREITEN.

AUFGESTELLT

DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT WETZLAR AM 17.12.1975

Tronburg
1. STADTRAT

BAUDIREKTOR

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 27.2.1976

Hubertus Tronburg
BÜRGERMEISTER

Tronburg
1. STADTRAT

OFFENGELEGT

NACHABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE IN DER ZEIT VON 5.5.1976 BIS 8.6.1976

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 16.6.1976

Hubertus Tronburg
BÜRGERMEISTER

Tronburg
1. STADTRAT

Genehmigt

GENEHMIGT

GEMÄSS § 11 BBau GESETZ VOM 20. Dez 1975

RECHTSKRAFT AM 22.03.1977

DURCH ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES

IN DER ZEIT VON ... BIS ...

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

WETZLAR, DEN 19. OKT. 1975

